

Mangel war beseitigt.

59. Auf der Ablage der Theke stand ein im Anbruch befindliches Behältnis mit Reinigungsmittel.

Mangel war beseitigt.

60. Der Innenbereich des Eiswürfelbereiters war stellenweise mit einer schimmelartigen Ablagerung verschmutzt. Weiterhin war der Temperaturmessfühler mit einem grünspanähnlichem Belag verschmutzt.

Mangel war beseitigt.

61. Die Innenliegenden Randbereiche der Spülmaschinentüre waren verschmutzt.

Mangel war nicht beseitigt.

Theke Empfang:

62. Die Einlegegitter der Getränkekühlung waren stellenweise beschädigt und korrodiert.

Mangel war nicht beseitigt.

63. Weiterhin war in der v. g. Getränkekühlung der im Bodenbereich befindliche Kondensatablauf verschmutzt.

Mangel war nicht beseitigt.

Eigenkontrollen:

64. Im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrollen konnte lediglich die Dokumentation der Temperaturmessungen vorgelegt werden.

Mangel war beseitigt.

65. Die Erstbelehrungsnachweise und die Wiederholungsbelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz konnten nicht vorgelegt werden.

Mangel war nicht beseitigt.

Kennzeichnung:

66. In der Speisekarte waren nicht alle Stoffe und Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können gekennzeichnet.

Mangel war teilweise beseitigt.